

Toni Kappeler
Fraktion Grüne
Haldenstr. 4
9542 Münchwilen

EINGANG GR			
18. Dez. 2013			
GRG Nr.	12	EA 72	199

Einfache Anfrage

„Jodtabletten verursachergerecht finanziert?“

Die ATAG Wirtschaftsorganisationen AG schreibt im Auftrag der Armeeapotheke (www.awo.ch):

In der Zone 3 (übrige Schweiz) sorgen die Kantone für eine dezentrale Einlagerung der Kaliumiodidtabletten in genügender Zahl, um ihre gesamte Bevölkerung damit versorgen zu können.

Der Rückzug und die Neuverteilung in der Zone 3 sind abgeschlossen. Die Tabletten wurden an den von den Kantonen bezeichneten Lagerorten eingelagert. Damit stehen im Falle eines schweren KKW-Unfalls mit Austritt von Radioaktivität der betroffenen Bevölkerung die Iodtabletten rechtzeitig zur Verfügung.

Nebst der irritierenden Tatsache, dass einerseits von unseren Atomkraftwerken keine Gefährdung unserer Gesundheit ausgehen soll (?) und andererseits die gesamte Schweiz vorsorglich mit Jodtabletten versorgt wird, stellt sich die Frage, wer nun diese millionenteure Aktion bezahlt: Der Bund / der Kanton (also wir Steuerzahler und -zahlerinnen)? Die AKW-Betreiber als Verursacher der Gefährdung?

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Pro Person werden mit Kosten von 1.50 Fr. gerechnet, was für den Kanton Thurgau rund 400 000.- Fr. bedeuten würde. Wer ist für diese Kosten aufgekommen?
Gerne erinnere ich an die Notfallschutzverordnung 732.33, deren Art. 17 lautet: ¹ Die Kantone können für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Notfallschutzmassnahmen von den Betreibern von Kernanlagen Gebühren sowie den Ersatz von Auslagen verlangen.
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass diese vorsorgliche Notfallmassnahme vollumfänglich vom Verursacher, den AKW-Betreibern, bezahlt werden muss?
3. Gibt es grobe Schätzungen, wie viel eine kWh Atomstrom kosten würde, wenn die AKW-Betreiber für sämtliche Kosten aufkommen müssten (Rückstellungen für Rückbau, Rückstellungen für Endlager, Prämie für Haftpflicht Schadensumme 600 Mrd, Verzinsung der Forschungsgelder usw.)

Münchwilen, 18. 12. 2013

T. Kappeler